

08.07.22

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82)

Der Bundesrat hat in seiner 1023. Sitzung am 8. Juli 2022 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.